

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE CORNBERG



Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Gemeinde Cornberg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cornberg weist hiermit auf die in der Friedhofssatzung der Gemeinde Cornberg festgelegte Verpflichtung der Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstellen hin, dass die Anlagen auf den Grabstellen regelmäßig, insbesondere im Frühjahr nach Beendigung der Frostperiode, auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen sind. Diese Verpflichtung besteht auch, wenn äußerlich keine Mängel erkennbar sind.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Inhaber und Nutzungsberechtigte von Grabstellen, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden.

Cornberg, 23.03.2026

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE CORNBERG

Gonzalez Contreras
Bürgermeisterin

Öffentlich bekannt gemacht in der Zeit vom 24.03. bis 08.05.2026

Ausgegangen am _____ durch _____
Abgenommen am _____ durch _____